

Gladbecker Sanierungszuschuss

Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen des Förderprogramms „Sanierungszuschuss“ der Stadt Gladbeck

An die
Stadt Gladbeck
Amt für Planen, Bauen, Umwelt
Umweltabteilung (61/3)
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck

Der Antrag muss vor Einkauf und/oder Beginn der Arbeiten eingereicht werden!

1. Antragssteller/in

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Angaben zum Gebäude

Adresse: _____ (falls abweichend von Wohnanschrift)

Das Gebäude liegt im Projektgebiet „Brauck-West/Butendorf“ oder „Stadtmitte“ oder „Zweckel“

Anschrift

Gebäudetyp: ☐ Freistehendes Einfamilienhaus ☐ Reihenhaushaus
☐ Doppelhaushälfte ☐ Zweifamilienhaus
☐ Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten _____,
Anzahl der Gewerbeeinheiten _____

Baujahr _____

Wohnfläche _____ m²

Nichtwohnfläche _____ m²

3. Ich beabsichtige, die folgenden Maßnahmen vorzunehmen und beantrage einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Sanierungszuschuss“ der Stadt Gladbeck.

- ☐ Verbesserung des Wärmeschutzes der Außenwände mit ____ m² auf GEG-Standard
- ☐ Zusatzbetrag für mineralische Dämmstoffe
- ☐ Zusatzbetrag für nachwachsende Dämmstoffe
- ☐ Verbesserung des Wärmeschutzes am Dach mit ____ m² auf GEG-Standard
- ☐ Verbesserung des Wärmeschutzes der obersten Geschossdecke mit ____ m² auf GEG-Standard
- ☐ Verbesserung des Wärmeschutzes der Kellerdecke mit ____ m² auf GEG-Standard
- ☐ Erneuerung von Fenstern auf einer Fläche von ____ m²
- ☐ Erneuerung der Haustür auf einer Fläche von ____ m²
- ☐ Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- ☐ Geothermie-Bonus
- ☐ Kraft-Wärme-Kopplungs-Bonus
- ☐ Durchführung eines Hydraulischen Abgleichs
- ☐ PV-Anlage bis 800VA Wechselrichterleistung (steckerfertige Erzeugungsanlage/Balkonkraftwerk)
- ☐ PV-Anlage über 800VA Wechselrichterleistung
- ☐ Errichtung eines PV-Batteriespeichers mit mindestens 3 kWh-Speicherkapazität
- ☐ Errichtung einer solarthermischen Anlage
- ☐ Energetische Kleinmaßnahme (Abstimmung mit Umweltautorität erforderlich)
_____ (Kurzbeschreibung der Maßnahme)
- ☐ Energieberatung/Baubegleitung

4. Derzeitiger Energieträger der Heizungsanlage

Mit welchem Energieträger wird die derzeitige Heizungsanlage betrieben?

- ☐ Kohle
- ☐ Öl
- ☐ Gas
- ☐ Gas-Brennwert
- ☐ Nahwärme/ Fernwärme
- ☐ Strom
- ☐ Erneuerbare Energieträger

5. Erforderliche Unterlagen

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Erlaubnis des Vermieters bei Anträgen vom Mietern
- Beratungsbericht Energieberatung (falls vorhanden)
- Ausführliches Angebot eines Handwerksbetriebes für die zu fördernden Maßnahmen mit Bezeichnung der Komponenten (das Angebot muss Hinweise auf die Einhaltung des GEG beinhalten) bzw. anderer Nachweis der Kosten und Energieeinspareffekte.

6. Fördermaßnahmen Dritter

Bitte die Programme und Höhen sonstiger Förderungen und Maßnahmen angeben. Weitere Zuschüsse für die Maßnahmen wurden oder werden

Beantragt ☐ ja ☐ nein

Bewilligt ☐ ja ☐ nein

Programme und Förderhöhen: _____

7. Informationsquelle

Wie haben Sie von den bestehenden Fördermöglichkeiten erfahren?

- ☐ Beratung bei der Umweltschutzabteilung
- ☐ Presse (z.B. Zeitung)
- ☐ Flyer oder Poster
- ☐ Informationsveranstaltung
- ☐ Handwerker/in
- ☐ Energieberater/in
- ☐ Nachbar/in
- ☐ Sonstiges:

8. Bankverbindung

Der Zuschuss soll nach Abschluss der geförderten Maßnahmen und deren vollständigem Nachweis auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

9. Erklärung

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- die Maßnahme vor Bewilligung des beantragten Zuschusses noch nicht begonnen oder durchgeführt worden ist und mit der Maßnahme vor Zusage durch die Gladbecker Umweltschutzabteilung auch nicht begonnen wird.
- der Maßnahme keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
- die Kosten der energetischen Sanierung ohne den Förderanteil auf die Miete umgelegt werden.
- die endgültigen Kostennachweise spätestens 12 Monate nach der Bewilligung eingereicht werden; andernfalls entfällt der Anspruch auf die Zuwendung.
- mit der Ausführung angemeldete Gewerbebetriebe oder eingetragene Handwerker (Fachunternehmen) beauftragt werden. (Eigenleistung sind nach Rücksprache mit der Umweltschutzabteilung möglich)
- sich die Stadt Gladbeck (ggf. durch beauftragte Dritte) vor Auszahlung der Fördermittel von der Durchführung der Maßnahmen vor Ort überzeugen kann, um den zweckorientierten Einsatz der Fördermittel zu überprüfen.
- Ihr / ihm bekannt ist, dass die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung dienen.
- Sie / er damit einverstanden ist, dass die erhobenen, in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert werden können.
- Sie / er damit einverstanden ist, dass eingereichte Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogrammes verwendet werden können.
- Sie / er davon Kenntnis genommen hat, dass sämtliche eingereichte Antragsunterlagen einschließlich Anlagen in das Eigentum der Stadt Gladbeck übergehen und nicht zurückgesendet werden.
- Ihr / ihm bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid abschließend ist, d.h. eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel nicht möglich ist. Die Summe der kommunalen Förderung ist auf 50% begrenzt!
- die Angaben im Antrag einschließlich Anhang vollständig und richtig sind.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ort & Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in